

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 23. Juni 2026

115. Stück

Inhalt

764. Curriculum für das **Bachelorstudium Geschichte** an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24.04.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Geschichte
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck
(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Geschichte ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Bachelorstudium Geschichte erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Geschichte dient der Ausbildung im Fach Geschichte und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methodik und Erkenntnisse erfordern. Das Ziel des Studiums ist der Erwerb einer geistes- und kulturwissenschaftlich fundierten, theorie- und methodengestützten Analyse- und Problemlösungskompetenz im akademischen und außerakademischen Bereich.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geschichte verfügen über folgende fachlichen Qualifikationen: grundlegende Kenntnisse historischer Kategorien, Eckdaten und Zusammenhänge in ihrer zeitlichen und räumlichen Vielfalt; Erkennen kontroverser Forschungsperspektiven; Verständnis unterschiedlicher Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart; Bewusstsein für die Historizität von Ideologien, religiösen Vorstellungen und Geschlechterkonstruktionen; Kenntnisse in Public History; methodisch-kritischer Blick auf Quellen und Forschungsliteratur; Anwendung von Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaften; hilfswissenschaftliche Fertigkeiten; Kompetenzen in Digital History.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geschichte verfügen über folgende allgemeinen Qualifikationen: Erfassen von Texten und Zusammenhängen; Informations- und Wissensmanagement (u.a. Digital Humanities); Formulieren von wissenschaftlichen Fragestellungen und wissenschaftliches Arbeiten; Darstellung und Vermittlung des erworbenen Wissens; sachlich-analytischer Zugang zu Problemen der Gegenwart; Relativierung des eigenen Standpunkts; Teamarbeit.
- (4) Die im Rahmen des Studiums erworbenen fachlichen und allgemeinen Qualifikationen befähigen zu Tätigkeiten in einem breiten Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, insbesondere
 1. in der Fachwissenschaft;
 2. im Archiv-, Dokumentations-, Sammlungs- und Museumswesen;
 3. in der Medien- und Kulturarbeit;
 4. in der Öffentlichkeitsarbeit;
 5. in der Erwachsenen- und Berufsbildung;
 6. im öffentlichen Dienst (z.B. Kulturmanagement, Diplomatie);
 7. in nichtstaatlichen sowie supra- und internationalen Organisationen;
 8. in Politik bzw. Politikberatung.
- (5) Das Bachelorstudium Geschichte ist Grundlage für ein darauf aufbauendes Masterstudium oder fachverwandte Masterstudiengänge.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Geschichte umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 25
2. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der guten wissenschaftlichen Praxis. Teilungszahl: 20
3. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 20
4. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 20 – abweichend 25: UE Geschlechtergeschichte (5.b.) und UE Historische Exkursion (10.b.)
5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 40

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

Es sind Pflichtmodule (im Folgenden: PM) im Umfang von 150 ECTS-AP und Wahlmodule (im Folgenden: WM) im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren.

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-AP zu absolvieren:
 1. VO Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaften (PM 1a/2 SSt, 5 ECTS-AP)
 2. VO Basiswissen Österreichische Geschichte (PM 4b/2 SSt, 3 ECTS-AP)
- (2) Der Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.
- (3) Vor der Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 150 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Geschichtswissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaften	2	5
b.	UE Fachspezifische Arbeitstechniken	2	3
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der methodischen Ausrichtung und disziplinären Gliederung des Fachs Geschichtswissenschaften. Sie sind mit unterschiedlichen Quellengattungen, Verfahren der Quellenkritik und aktuellen Ansätzen der Geschichtswissenschaften vertraut. Sie können die Bedeutung von Theorien und Forschungsparadigmen sowie des Problems von Objektivität und Parteilichkeit für geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse einschätzen und kritisch reflektieren. ad b: Die Studierenden sind befähigt, geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken (Recherchieren, Bibliografieren, kritische Auseinandersetzung mit Forschungsliteratur, Verfassen wissenschaftlicher Texte etc.), die für die erfolgreiche Absolvierung von Proseminaren und Seminaren in den Geschichtswissenschaften essentiell sind, anzuwenden. Sie sind in der Lage, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu befolgen, und können mit Medien kritisch umgehen. Darüber hinaus sind sie befähigt, geschichtswissenschaftliche Forschungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zu diskutieren und zu präsentieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Basiswissen Alte Geschichte und Mittelalter	SSt	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen Alte Geschichte	2	3
b.	VO Basiswissen Mittelalter	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden verfügen über Orientierungs- und Überblickswissen der Alten Geschichte anhand zentraler Fragestellungen und Perspektiven, ausgeführt an konkreten Beispielen. Sie sind in der Lage, historische Narrative u.a. unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen kritisch zu reflektieren. ad b: Die Studierenden verfügen über Orientierungs- und Überblickswissen der Geschichte des Mittelalters anhand zentraler Fragestellungen und Perspektiven, ausgeführt an konkreten Beispielen. Sie sind in der Lage, historische Narrative u.a. unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen kritisch zu reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Basiswissen Neuzeit und Zeitgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen Neuzeit	2	3
b.	VO Basiswissen Zeitgeschichte	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden verfügen über Orientierungs- und Überblickswissen der Geschichte der Neuzeit anhand zentraler Fragestellungen und Perspektiven, ausgeführt an konkreten</p>			

	<p>Beispielen. Sie sind in der Lage, historische Narrative u.a. unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen kritisch zu reflektieren.</p> <p>ad b: Die Studierenden verfügen über Orientierungs- und Überblickswissen der Zeitgeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Perspektiven, ausgeführt an konkreten Beispielen. Sie sind in der Lage, historische Narrative u.a. unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen kritisch zu reflektieren.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Basiswissen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte und Österreichische Geschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Basiswissen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte	2	3
b.	VO Basiswissen Österreichische Geschichte	2	3
	Summe	4	6
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a: Die Studierenden verfügen über Orientierungs- und Überblickswissen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Perspektiven, ausgeführt an konkreten Beispielen. Sie sind in der Lage, historische Narrative u.a. unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen kritisch zu reflektieren.</p> <p>ad b: Die Studierenden verfügen über Orientierungs- und Überblickswissen der Österreichischen Geschichte anhand zentraler Fragestellungen und Perspektiven, ausgeführt an konkreten Beispielen. Sie sind in der Lage, historische Narrative u.a. unter Berücksichtigung von gender- und diversitätsrelevanten Fragestellungen kritisch zu reflektieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Geschlechtergeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschlechtergeschichte	2	5
b.	UE Geschlechtergeschichte	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a: Die Studierenden verfügen über theoretisches Wissen der Geschlechtergeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Perspektiven, ausgeführt an konkreten Beispielen. Sie sind in der Lage, historische Narrative unter Berücksichtigung von genderrelevanten Fragestellungen kritisch zu reflektieren.</p> <p>ad b: Die Studierenden können Quellen und Forschungsliteratur der Geschlechtergeschichte kritisch analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, geschlechtergeschichtliche Fragestellungen und Deutungsmuster zu erkennen und in fachwissenschaftliche Diskussionen einzuordnen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse der Analysen von Quellen und Forschungsliteratur der Geschlechtergeschichte in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Quellen und Darstellungen	SSt	ECTS-AP
	<p><i>Es sind zwei der folgenden Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren:</i></p> <p>a. UE Quellen und Darstellungen der Alten Geschichte (1 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p>		

<p>b. UE Quellen und Darstellungen des Mittelalters (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) c. UE Quellen und Darstellungen der Neuzeit (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) d. UE Quellen und Darstellungen der Zeitgeschichte (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) e. UE Quellen und Darstellungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) f. UE Quellen und Darstellungen der Österreichischen Geschichte (1 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p>		
<p>Summe</p>	<p>2</p>	<p>5</p>
<p>ad a: Die Studierenden können Quellen und Darstellungen der Alten Geschichte lesen, kritisch analysieren und interpretieren. Sie können hilfswissenschaftliche Methoden und/oder Methoden der Digital Humanities in Grundzügen anwenden. Sie erkennen in Quellen und Darstellungen geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Geschichtsbilder und historische Narrative. Sie sind in der Lage, Quellen und Darstellungen der Alten Geschichte in den Kontext fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu setzen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Analysen von Quellen und Darstellungen der Alten Geschichte in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren.</p> <p>ad b: Die Studierenden können Quellen und Darstellungen des Mittelalters lesen, kritisch analysieren und interpretieren. Sie können hilfswissenschaftliche Methoden und/oder Methoden der Digital Humanities in Grundzügen anwenden. Sie erkennen in Quellen und Darstellungen geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Geschichtsbilder und historische Narrative. Sie sind in der Lage, Quellen und Darstellungen des Mittelalters in den Kontext fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu setzen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Analysen von Quellen und Darstellungen des Mittelalters in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren.</p> <p>ad c: Die Studierenden können Quellen und Darstellungen der Neuzeit lesen, kritisch analysieren und interpretieren. Sie können hilfswissenschaftliche Methoden und/oder Methoden der Digital Humanities in den Grundzügen anwenden. Sie erkennen in Quellen und Darstellungen geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Geschichtsbilder und historische Narrative. Sie sind in der Lage, Quellen und Darstellungen der Neuzeit in den Kontext fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu setzen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Analysen von Quellen und Darstellungen der Neuzeit in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren.</p> <p>ad d: Die Studierenden können Quellen und Darstellungen der Zeitgeschichte lesen, kritisch analysieren und interpretieren. Sie können hilfswissenschaftliche Methoden und/oder Methoden der Digital Humanities in den Grundzügen anwenden. Sie erkennen in Quellen und Darstellungen geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Geschichtsbilder und historische Narrative. Sie sind in der Lage, Quellen und Darstellungen der Zeitgeschichte in den Kontext fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu setzen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Analysen von Quellen und Darstellungen der Zeitgeschichte in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren.</p> <p>ad e: Die Studierenden können Quellen und Darstellungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte lesen, kritisch analysieren und interpretieren. Sie können hilfswissenschaftliche Methoden und/oder Methoden der Digital Humanities in den Grundzügen anwenden. Sie erkennen in Quellen und Darstellungen geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Geschichtsbilder und historische Narrative. Sie sind in der Lage, Quellen und Darstellungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte in den Kontext fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu setzen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Analysen von Quellen und Darstellungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren.</p> <p>ad f: Die Studierenden können Quellen und Darstellungen der Österreichischen Geschichte lesen, kritisch analysieren und interpretieren. Sie können hilfswissenschaftliche Methoden und/oder Methoden der Digital Humanities in den Grundzügen anwenden. Sie erkennen in</p>		

	Quellen und Darstellungen geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Geschichtsbilder und historische Narrative. Sie sind in der Lage, Quellen und Darstellungen der Österreichischen Geschichte in den Kontext fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu setzen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Analysen von Quellen und Darstellungen der Österreichischen Geschichte in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Arbeiten mit historischen Quellen	SSt	ECTS-AP
a.	UE Historische Hilfswissenschaften	2	5
b.	UE Historische Quellen erheben und erschließen	2	4
	Summe	4	9
Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse quellenkundlicher und hilfswissenschaftlicher Methoden. Sie können relevante Überlieferungsformen unter Anwendung hilfswissenschaftlicher Verfahren erfassen und kontextualisieren. Sie sind in der Lage, quellenkritische Analysetechniken und Interpretationsansätze anzuwenden. ad b: Die Studierenden sind in der Lage, archivalische Quellen an ihrem institutionellen Überlieferungsort zu recherchieren, zu sichten und zu erheben. Sie verfügen über die methodischen Fähigkeiten, um die Quellen inhaltlich zu erschließen. Sie können ihre Resultate in mündlicher und/oder schriftlicher Form präsentieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Geschichtswissenschaftliches Arbeiten	SSt	ECTS-AP
	<i>Es sind drei der folgenden Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:</i> a. PS Alte Geschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP) b. PS Mittelalter (2 SSt, 5 ECTS-AP) c. PS Neuzeit (2 SSt, 5 ECTS-AP) d. PS Zeitgeschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP) e. PS Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP) f. PS Österreichische Geschichte (2 SSt, 5 ECTS-AP)		
	Summe	6	15
Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Alte Geschichte den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen. ad b: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Mittelalter den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien			

	<p>sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen.</p> <p>ad c: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Neuzeit den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen.</p> <p>ad d: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Zeitgeschichte den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen.</p> <p>ad e: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen.</p> <p>ad f.: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Österreichische Geschichte den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1</p>

9.	Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Erweiterung Geschichte	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachwissenschaftliche Erweiterung I	2	7,5
b.	SE Fachwissenschaftliche Erweiterung II	2	7,5
	Summe	4	15
<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden sind in der Lage, eine geeignete Fragestellung anhand eines spezifischen Themas aus den verschiedenen historischen Epochen und Disziplinen zu entwickeln und in quellengestützten Analysen empirisch umzusetzen. Sie können die Ergebnisse ihrer Untersuchung in inhaltlich und formal angemessener Weise mündlich präsentieren und schriftlich darstellen. Sie sind befähigt, ihre Methoden und Argumentationen im Kontext einschlägiger Forschungsdebatten kritisch zu reflektieren. ad b: Die Studierenden sind in der Lage, eine geeignete Fragestellung anhand eines anderen spezifischen Themas aus den verschiedenen historischen Epochen und Disziplinen zu entwickeln und in quellengestützten Analysen empirisch umzusetzen. Sie können die Ergebnisse ihrer Untersuchung in inhaltlich und formal angemessener Weise mündlich präsentieren und schriftlich darstellen. Sie sind befähigt, ihre Methoden und Argumentationen im Kontext einschlägiger Forschungsdebatten kritisch zu reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: zwei positiv absolvierte Proseminare aus Pflichtmodul 8			

10.	Pflichtmodul: Historische Exkursion	SSt	ECTS-AP
a.	EX Historische Exkursion	2	3
b.	UE Historische Exkursion	1	2
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Darstellungsformen vergangener Zeiten zu erkennen, einzuordnen, zu erklären und zu beurteilen. Sie können Darstellungsformen (historische Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) dekonstruieren und mit interdisziplinären Argumentationsweisen verknüpfen. Sie sind in der Lage, verschiedene Vermittlungsmethoden am historischen Ort kritisch zu reflektieren. Sie können historische Zusammenhänge vor Ort veranschaulichen und präsentieren. ad b: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Darstellungsformen vergangener Zeiten zu erkennen, einzuordnen, zu erklären und zu beurteilen. Sie können Darstellungsformen (historische Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) dekonstruieren und mit interdisziplinären Argumentationsweisen verknüpfen. Sie sind in der Lage, Exkursionen als wichtigen Teil der Vermittlung von Geschichte vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

11.	Pflichtmodul: Digital Humanities und Public History	SSt	ECTS-AP
a.	VO Digital Humanities	2	5
b.	UE Digitale Methoden	2	5
c.	VU Public History	2	5
	Summe	6	15

	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a: Die Studierenden sind mit grundlegenden Herangehensweisen und aktuellen Entwicklungen der Digital Humanities vertraut. Sie sind in der Lage, spezifische historische und empirisch-kulturwissenschaftliche Aspekte und Felder der Digital Humanities eigenständig zu beschreiben und zu erörtern.</p> <p>ad b: Die Studierenden können Methoden und Tools der Digital Humanities auf ein ausgewähltes historisches oder empirisch-kulturwissenschaftliches Forschungsfeld anwenden. Sie sind in der Lage, die Implikationen der Anwendung von Tools und Methoden der Digital Humanities kritisch zu reflektieren und zentrale Aspekte zu präsentieren.</p> <p>ad c: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Infrastrukturen und Methoden der Geschichtsvermittlung außerhalb des akademischen Bereichs. Sie können medien-spezifische und zielgruppenorientierte Darstellungsformate entwickeln und unter erinnerungskulturellen Aspekten kritisch reflektieren.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

12.	Pflichtmodul: Räume und Zeiten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Räume und Zeiten I	2	5
b.	VO Räume und Zeiten II	2	5
c.	VO Räume und Zeiten III	2	5
	Summe	6	15
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a: Die Studierenden sind mit einem spezifischen Thema der Regionalgeschichte und epochenspezifischen Phänomenen vertraut. Sie können Interdependenzen zwischen historischer Mikro- und Makroperspektive und die Relevanz kleinräumiger Betrachtungsweisen erkennen. Sie sind in der Lage, regionale und epochale Entwicklungen zu interpretieren und in die fachwissenschaftliche Diskussion einzuordnen.</p> <p>ad b: Die Studierenden sind mit einem anderen spezifischen Thema der Regionalgeschichte und epochenspezifischen Phänomenen vertraut. Sie können Interdependenzen zwischen historischer Mikro- und Makroperspektive und die Relevanz kleinräumiger Betrachtungsweisen erkennen. Sie sind in der Lage, regionale und epochale Entwicklungen zu interpretieren und in die fachwissenschaftliche Diskussion einzuordnen.</p> <p>ad c: Die Studierenden sind mit einem dritten spezifischen Thema der Regionalgeschichte und epochenspezifischen Phänomenen vertraut. Sie können Interdependenzen zwischen historischer Mikro- und Makroperspektive und die Relevanz kleinräumiger Betrachtungsweisen erkennen. Sie sind in der Lage, regionale und epochale Entwicklungen zu interpretieren und in die fachwissenschaftliche Diskussion einzuordnen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Globalgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Globalgeschichte I	2	5
b.	VO Globalgeschichte II	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a: Die Studierenden sind mit einem spezifischen Thema der Globalgeschichte, der außereuropäischen Geschichte sowie der Geschichte internationaler Bewegungen, Beziehungen und Institutionen vertraut. Sie können weltweite Verflechtungen historischer</p>		

	<p>Entwicklungen erkennen und beurteilen. Sie sind in der Lage, die Relevanz historischer Globalisierungspänomene für die Gegenwart kritisch zu reflektieren.</p> <p>ad b: Die Studierenden sind mit einem anderen spezifischen Thema der Globalgeschichte, der außereuropäischen Geschichte sowie der Geschichte internationaler Bewegungen, Beziehungen und Institutionen vertraut. Sie können weltweite Verflechtungen historischer Entwicklungen erkennen und beurteilen. Sie sind in der Lage, die Relevanz historischer Globalisierungspänomene für die Gegenwart kritisch zu reflektieren.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

14.	Pflichtmodul: Forschungsparadigmen der Geschichtswissenschaften	SSt	ECTS-AP
a.	UE Forschungsparadigmen I	2	5
b.	UE Forschungsparadigmen II	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: ad a: Die Studierenden sind mit bestimmten historiografisch relevanten Konzepten vertraut. Sie haben ein Verständnis für wissenschaftstheoretische Problemstellungen entwickelt. Sie können die Bedeutung von Forschungsparadigmen für die geschichtswissenschaftliche Praxis erkennen. Sie sind in der Lage, den fachspezifischen Umgang mit Theorien kritisch zu reflektieren. ad b: Die Studierenden sind mit weiteren historiografisch relevanten Konzepten vertraut. Sie haben ein Verständnis für wissenschaftstheoretische Problemstellungen entwickelt. Sie können die Bedeutung von Forschungsparadigmen für die geschichtswissenschaftliche Praxis erkennen. Sie sind in der Lage, den fachspezifischen Umgang mit Theorien kritisch zu reflektieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: ein positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

15.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit Geschichtswissenschaften	SSt	ECTS-AP
	SE Bachelorarbeit	2	3 + 12
	Summe	2	15
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen selbstständig anzuwenden und anhand eines Themas aus den verschiedenen historischen Epochen und Disziplinen unter Beweis zu stellen. Sie können Quellen und Forschungsliteratur nach fachwissenschaftlichen Regeln recherchieren und auswerten sowie die relevanten Forschungsdebatten kritisch reflektieren. Sie sind befähigt, die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis und die Standards eines fachlich angemessenen Sprachstils bei der Konzeption und Abfassung einer historischen Arbeit umzusetzen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: ein positiv absolviertes SE Fachwissenschaftliche Erweiterung aus Pflichtmodul 9		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze Module oder Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die im jeweiligen Curriculum festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

2.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung I	SSt	ECTS-AP
	Es können zur individuellen Schwerpunktsetzung nach Maßgabe freier Plätze Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren. Die Semesterstunden können variieren.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

3.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung II	SSt	ECTS-AP
	Es können zur individuellen Schwerpunktsetzung nach Maßgabe freier Plätze Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren. Die Semesterstunden können variieren.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen		

	herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

4.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP, davon 240 Praxisstunden und 10 Stunden für das Verfassen eines Berichts bei einschlägigen Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 2 absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

5. Wahlpaket

Anstelle der Wahlmodule kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP. Sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-AP und ist im Rahmen des Pflichtmoduls 15 „Bachelorarbeit Geschichtswissenschaften“ zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist in der von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizulegen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls „Praxis“, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.

- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Praxis“ erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter auf Basis des Praxisberichts. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 12 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geschichte wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierende anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Philipp Zitzlsperger

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
